

Hygienekonzept der Musikschule des Landkreises Meißen

Stand: 2.5.2022

Präambel:

Seit 4.4.2022 ist die Musikschule gemäß Sächs. CorSchuVO wieder ohne Einschränkungen für alle gesunden Menschen und für alle Unterrichte geöffnet.

Die Musikschule macht jedoch von ihrem Hausrecht Gebrauch und erlässt bis auf Weiteres für alle von ihr genutzten Räumlichkeiten Hygieneregeln. Am Unterricht kann nur teilnehmen, wer sich an diese hält.

Voraussetzung für den jeweiligen Unterricht sind ausreichend große Räume, um die Abstands- und instrumentenspezifischen Regelungen einhalten zu können. Ob ein Raum für eine konkrete Unterrichtsform groß genug ist, entscheidet die Leitung der Musikschule.

Bei Nutzung von Räumen Dritter für Musikschulunterricht, ist deren Hygienekonzept ist von Lehrkräften und Schülern der Musikschule zusätzlich zu beachten.

Unterricht in privaten Wohnungen darf stattfinden, wenn die Lehrkräfte eine entsprechende Verpflichtung unterzeichnet haben, sich auch in ihrer Wohnung an die Hygieneauflagen zu halten. Die Eltern der beteiligten Schüler müssen ebenfalls eine extra Erklärung unterschrieben haben, verantwortlich dafür ist die Lehrkraft.

Musikschuleigene Veranstaltungen sind wieder gestattet. Nach wie vor sind in den musikschuleigenen Räumen die durch die Bezirksleiter kommunizierten Regelungen zu Abstand und damit zur Auslastung der Räume einzuhalten. Sollten Schüler eingeladen werden auf Fremdveranstaltungen zu spielen, gelten die Hygienekonzepte dieser Veranstalter.

Für alle Schüler, Besucher und Mitarbeiter, die die Musikschule betreten, gilt:

- 1) Der **Zugang zur Musikschule ist generell nicht gestattet** für Personen, die
 - nachweislich mit SARS-Cov-2 infiziert sind, in Quarantäne sind oder Kontakt zu nachweislich infizierten Personen haben
 - Symptome zeigen, die auf eine Infektion mit diesem Virus hinweisen, oder noch auf ein Corona-Testergebnis warten

Die **Schüler warten in der Regel vor der Musikschule**, bis der Lehrer sie zum Unterricht abholt, zwischen Lehrkräften und Schülern können andere Regeln vereinbart werden. Sicherzustellen ist aber in jedem Fall, dass sich Schüler nicht länger als nötig im Gebäude aufhalten und dass sie die notwendigen Handhygienemaßnahmen und Abstandsgebote tatsächlich einhalten.

Weiterhin sollte der Aufenthalt in den Musikschulräumen nur zu Unterrichtszwecken und für ev. Veranstaltungen genutzt werden.

Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter müssen sich **beim Betreten des Unterrichtsgebäudes die Hände gründlich waschen** oder desinfizieren. Die entsprechenden Möglichkeiten hält die Musikschule in den Eingangsbereichen ihrer Gebäude vor.

- 2) Ein **Mindestabstand von 1,5 - 2 Metern** zwischen Personen ist grundsätzlich und jederzeit in allen Gebäuden der Musikschule einzuhalten, Körperkontakt ist zu vermeiden. Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten. **Dies gilt auch und ganz besonders in allen Unterrichten.**

In den Fluren der Musikschulhäuser ist das **Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** für Schüler bis 16 Jahre weiterhin dringend empfohlen, alle **über 16 Jahre** sollten eine **FFP2-Maske** tragen. Dies gilt nicht für Vorschulkinder.

Die benutzten Räumlichkeiten müssen **regelmäßig und gründlich gelüftet** werden, mindestens 5 Minuten nach jeder Unterrichtsstunde. Büros müssen einmal stündlich gelüftet werden.

3) Testpflicht und Kontaktnachverfolgung entfallen für die Musikschulräumlichkeiten.

Für Mitarbeiter und Lehrkräfte, die außerhalb der Musikschule unterrichten (Kitas und Schulen), gelten die dort angeordneten Testverpflichtungen.

- 4) Die **Musikschulbüros** sind innerhalb der Öffnungszeiten **uneingeschränkt besetzt**, Homeoffice bleibt darüber hinaus möglich, wenn die entsprechenden Bezirksleiter einverstanden sind. Es wird empfohlen, sich weiterhin vor einem Besuch der Büros zu versichern, ob diese besetzt oder wegen Krankheit/Quarantäne geschlossen sind.
Weiterhin sollen möglichst viele Anliegen per Mail oder per Telefon geklärt werden.

5) Für den Unterricht gelten weiterhin folgende instrumentenspezifische Regelungen:

Unterrichtsinstrumente, die nicht oder schwer mitgebracht werden können (Harfe, Klavier, Schlagzeug, ev. Kontrabass und Akkordeon):

Alle Schüler sollten im Unterricht auf diesen Instrumenten eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren), das obligatorische Händewaschen und Lüften der Unterrichtsräume ist besonders wichtig.

Die Lehrkraft säubert die gemeinsam genutzten Instrumente mehrmals am Tag. Lehrer und Schüler sollen nicht auf demselben Instrument spielen.

Saiteninstrumente:

Das Einstimmen der Schüler-Instrumente soll möglichst unterbleiben. Sollte es unumgänglich sein, sollte es unter besonderen Schutzmaßnahmen (Hände desinfizieren, MNB tragen) erfolgen. Der Austausch von Instrumenten, Bögen und sonstigem Zubehör ist im Unterricht weiterhin möglichst zu vermeiden.

Blasinstrumente:

In den für den Bläserunterricht vorgesehenen Räumen sollte es die Möglichkeit geben, 3 m Abstand voneinander einzuhalten.

Die Vorkehrungen, das Kondenswasser aufzufangen, das beim Spielen eines Blasinstrumentes entsteht, sind weiterhin achtsam zu nutzen.

Durchpusten und Mundstückübungen sollten weiterhin möglichst unterbleiben. Der Austausch von Mundstücken, Blättern und Instrumenten ist im Unterricht nicht gestattet. Sollten Manipulationen an den Schülerinstrumenten durch den Lehrer unumgänglich sein, gelten die Bedingungen wie bei den Saiteninstrumenten.

Gesang:

Die Raumgröße sollte so sein, dass 3 m Abstand zwischen Lehrer und Schüler deutlich überschritten werden, Lüftungspausen zwischen den Unterrichten sollten mindestens 5 Minuten betragen. Bei der Benutzung von Gesangsmikrofonen sind diese für jeden Schüler neu mit einer Schutzfolie zu versehen.

Ensemble:

Die entsprechenden Empfehlungen für die einzelnen Instrumente gelten auch für Ensemble.

Musikalische Früherziehung/Tanz und Eltern-Kind-Gruppen innerhalb der Musikschulhäuser:

Die Unterrichtsdauer in diesen Fächern kann weiterhin in Abhängigkeit von Raumgröße und den Folgestunden auf 30 Minuten beschränkt sein, im Anschluss an jede Unterrichtseinheit muss ein gründliches Lüften möglich sein.

Musikschuleigenes Instrumentarium sollte möglichst sparsam verwendet und oft gereinigt werden.

Die maximale Kinderzahl/Zahl der Eltern/Kind-Paare pro Gruppe hängt von der Raumgröße ab. Die entsprechenden Entscheidungen, in welchem Raum wie viele Kinder/Paare unterrichtet werden können, treffen die jeweiligen Bezirksleiter. **Begleitpersonen** dürfen Kinder zum Unterrichtsraum bringen und beim Umkleiden helfen, werden jedoch gebeten, während des Unterrichts außerhalb der Musikschule zu warten.

Für Gruppen der Musikalischen Früherziehung und des Kreativen Kindertanz, die in den Kindertagesstätten des Landkreises stattfinden, gilt das Hygienekonzept der jeweiligen Einrichtung.

6) Grundsätzliches/Geltungsbereich/Übergangsregelungen/Schlussbestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept bei Bezeichnung von Personen und gemischtgeschlechtlichen Personengruppen immer die männliche Form genutzt, es sind jedoch immer ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf. Sie werden ständig angepasst, spätestens, wenn sich durch neue Verordnungen Veränderungen ergeben.

Die jeweils **aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes ist auf der Internetseite** der Musikschule zu finden, alle Mitarbeiter bekommen das Konzept per Mail zugestellt. Die wichtigsten Regeln sind in den Eingangsbereichen bzw. in den vor den Musikschulgebäuden aufgestellten Schaukästen für alle Besucher übersichtlich dargestellt.

Radebeul, 2.5.2022

Kristin Haas
Schulleiterin

